

Zuschüsse für Proberäume Mannheimer Bands

(laut 3.3.7, Richtlinien der Stadt Mannheim zur Förderung kultureller Aktivitäten von Vereinen, Künstlerinnen und Künstlern in Mannheim, Stadtrecht der Stadt Mannheim)

Fördervoraussetzungen

Bewerben können sich Nachwuchsbands mit eigenem Songrepertoire, deren Mitglieder zwischen 16 und 27 Jahren sind. Mindestens zwei Bandmitglieder müssen über 18 Jahre alt sein. Mindestens 1/3 der Mitglieder der Band müssen ihren Hauptwohnsitz in Mannheim haben. Voraussetzung ist der Nachweis einer kontinuierlichen künstlerischen Tätigkeit (eigene Songs, Konzertauftritte etc.) von mindestens einem Jahr in dieser Bandformation. Der zu fördernde Proberaum muss als Arbeitsraum in Mannheim genutzt werden. Die Teilnutzung von Wohnraum als Proberaum ist von der Förderung ausgeschlossen. Es muss bereits ein vertraglich gebundenes Mietverhältnis bestehen. Der Mietnachweis ist dem Kulturamt zusammen mit der Bewerbung vorzulegen.

Förderhöhe, -dauer und -bedingungen

→Es können gleichzeitig maximal 6 Bands mit einem Mietkostenzuschuss von max. 50 % ihrer Mietkosten (ohne Nebenkosten) bzw. max. 200 Euro pro Monat in einer Förderperiode gefördert werden.

→Der Förderzeitraum umfasst 2 Jahre. Eine Verlängerung der Förderung ist nicht möglich. Eine erneute Bewerbung nach Ablehnung ist zulässig.

→Die Stadt Mannheim erwartet mindestens zwei öffentlichkeitswirksame Beiträge (z. B. Konzertauftritte) pro Jahr in Mannheim. Die Bands sind verpflichtet, regelmäßig eine schriftliche Übersicht ihrer musikalischen und künstlerischen Tätigkeiten an das Kulturamt/Beauftragte für Musik und Popkultur zu ihrem Fortschritt zu geben.

→Ein volljähriges Bandmitglied übernimmt durch rechtsverbindliche Unterschrift die Verantwortung und Haftung gegenüber der Stadt Mannheim. Die Haftung der übrigen Zuwendungsempfänger untereinander und gegenüber der Stadt bleibt hiervon unberührt. Bei Austritt des verantwortlichen Bandmitglieds ist dies innerhalb von 5 Arbeitstagen dem Kulturamt zu melden und einen volljährigen Rechtsnachfolger zu nennen.

→Wechseln im Förderzeitraum in weniger als drei Monaten mehr als die Hälfte der Bandmitglieder, ist die Band verpflichtet, ihr Bandkonzept (etc.) erneut dem Kulturamt/Beauftragte für Musik und Popkultur vorzulegen. Das Kulturamt behält sich vor, gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Auswahlgremium, die Proberaumförderung einzustellen, wenn die neu entstandene Formation/Band nicht mehr den Fördervoraussetzungen entspricht.

→Änderungen vom Wohnsitz und/oder Proberaum sind dem Kulturamt während des gewährten Förderzeitraums innerhalb von 5 Arbeitstagen mitzuteilen. Bei Wechsel des Proberaums innerhalb des Stadtgebiets ist die Zuschusshöhe den neuen Räumen gegebenenfalls anzupassen. Bei Aufgabe des Proberaums im Stadtgebiet Mannheim erlischt die Proberaumförderung.

→Eine Untervermietung ist grundsätzlich nicht gestattet.

Verfahren

→Die Bewerbung erfolgt alle zwei Jahre im Rahmen einer Ausschreibung.

→Die fristgerecht eingegangenen Bewerbungen werden einem Beratergremium unter Leitung des Kulturamtes zur Auswahl vorgelegt. Das beratende Gremium besteht aus der/dem Beauftragte/n für Musik und Popkultur als Vertreter/in des Kulturamtes sowie aus Vertreterinnen und Vertreter der Musikschule Mannheim und dem Jugendkulturzentrum FORUM. Wechselnd ein/e ausgewiesene/r Kenner/in der Nachwuchsszene im Bereich Pop sowie ein/e Bandmusiker/in aus Mannheim.

→Der/die in das Gremium berufene Künstler/in ist von der Bewerbung für die darauf folgende 2-jährige Förderperiode ausgeschlossen. Bei mehr als 50 Bewerbungen behält sich das Kulturamt vor eine Vorauswahl der Bewerbungen zu treffen. Die Vorauswahl erfolgt gemeinsam zwischen dem Kulturamt und einem Jurymitglied. Die Bewerbung umfasst eine kurze Bandinfo, das Bandkonzept, Angaben zur Ausbildung und zum künstlerischen Werdegang aller Bandmitglieder, Arbeitsproben

(CDs, Videos) der letzten 2 Jahre. Informationen über geplante Konzertauftritte und Veröffentlichungen im Förderzeitraum.

→Es besteht kein Rechtsanspruch auf Proberaumförderung